



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Bildungsplanung

# Übertrittsverfahren an die verschiedenen Mittelschultypen im Kanton Zürich Bericht über das Vorprojekt

26. Oktober 2016





## Inhalt

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	3
2.	Vorgehen	4
2.1.	Projektorganisation des Vorprojektes	4
2.2.	Meilensteine im Überblick	5
2.3.	Ergebnisse des ersten Hearings vom 22. April 2016	5
2.4.	Aussprache vom 21. Juni 2016 mit der Bildungsdirektorin	7
3.	Vorschlag für das Modell des Übertrittsverfahrens	8
3.1.	Mengengerüst	8
3.2.	Synopse des Lösungsvorschlags	8
3.3.	Eckwerte und Erwägungen	10
	Anschlussprogramm	10
	Prüfungstermin	10
	Prüfungszugang	10
	Prüfungsform	11
	Prüfungsfächer	12
	Einbezug der Vorleistungen	13
	Bestehensnorm	15
4.	Fazit	16
5.	Dispositiv: Weiteres Vorgehen	17

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Übertrittsverfahren an die verschiedenen allgemeinbildenden und berufsorientierten Mittelschulen im Kanton Zürich sind nicht kohärent. Die Prüfungszeitpunkte sind uneinheitlich. Zudem gelten unterschiedliche Regelungen darüber, welche Aufnahmeprüfungen bei Bestehen auch die Zulassung zu einem anderen Mittelschultyp ermöglichen. Zudem hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. April 2015 (KR-Nr. 87b/2013) eine Änderung des Mittelschulgesetzes beschlossen, nach welcher für die Aufnahme ans Kurzgymnasium die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler „angemessen zu berücksichtigen“ sind.

Diese Ausgangslage hat den Bildungsrat dazu bewogen, mit Beschluss vom 9. November 2015 den Prozess zu einer umfassenden Überarbeitung des Systems des Übertritts in die verschiedenen Mittelschultypen ab der Sekundarstufe der Volksschule in Gang zu setzen. Die folgenden Erwägungen waren für den Bildungsrat entscheidend (auszugsweise zitiert aus dem BRB 49/2015):

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und für ihre Eltern ist es schwierig geworden, die Schul- und Berufswahl in Kenntnis aller schulischen Möglichkeiten und ihrer Vor- und Nachteile zu planen und sich optimal auf den gewählten Bildungsweg vorzubereiten. Ausserdem ist es für die Lehrpersonen der Sekundarstufe aufwändig, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schul- und Berufswahl gut zu beraten und sie beim geplanten Übertritt in eine schulische Laufbahn auf der Sekundarstufe II optimal zu unterstützen.

Es ist notwendig, die Übertrittsverfahren in die verschiedenen Mittelschultypen zu koordinieren und in ein kohärentes System zu bringen. Die Zulassungsbedingungen, die Prüfungstermine, die Anschlussprogramme, die Form und die Inhalte der Prüfungen sowie die Bestehensnormen und Berechtigungen sind so zu harmonisieren, dass das System der Übertrittsverfahren an die Mittelschulen des Kantons Zürich zweckmässig und transparent ist. Gleichzeitig muss es aber auch den Charakteristika und Bedingungen der verschiedenen Schultypen gerecht werden. Die Anschlussprogramme müssen diese Anforderungen ebenfalls erfüllen.

Mit Beschluss vom 27. April 2015 (KR-Nr. 87b/2013) hat der Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes beschlossen, nach welcher für die Aufnahme ans Kurzgymnasium die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler „angemessen zu berücksichtigen“ sind. Die Form, wie dies zu geschehen hat, wird der Bildungsrat zu bestimmen haben. Entsprechende Lösungsvorschläge sollen Gegenstand der Arbeiten sein. Demgegenüber ist das Übertrittsverfahren von der Primarschule ins Untergymnasium nicht Teil der Arbeiten, da es die Vorleistungen berücksichtigt und nicht mit anderen Schultypen abgeglichen werden muss.

**Der Bildungsrat hat in seinem Beschluss der Bildungsdirektion den folgenden Auftrag erteilt:**

Die Grundlagen für ein kohärentes System der Übertrittsverfahren und Aufnahmebedingungen an die verschiedenen Mittelschultypen sollen in einem ersten Schritt in einem Vorprojekt erarbeitet werden. Es umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

1. Analyse und Darstellung der Eckwerte der heute geltenden Übertrittsverfahren und Aufnahmebedingungen, Gründe für die heute geltenden Verfahren sowie damit verbundene Vorteile und Probleme (Auslegeordnung);
2. Erfassung und Gewichtung der Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Schulfeld (Schulleitungen und Lehrpersonen der Sekundarstufe der Volksschule, Schulleitungen und Lehrpersonen der aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe II) zu den verschiedenen Übertrittsverfahren bzw. zum Zusammenspiel aller Übertrittsverfahren;
3. Formulierung von Zielen, die ein kohärentes System der Übertrittsverfahren und Aufnahmebedingungen zu erfüllen hat;
4. Entwicklung von Lösungsideen.



Die Bildungsplanung wird mit der Leitung des Vorprojektes beauftragt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Volksschulamt, Vertreterinnen und Vertreter aus der Sekundarstufe der Volksschule und der abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II werden miteinbezogen.

Die Ergebnisse des Vorprojektes sollen dem Bildungsrat bis Oktober 2016 in einem Bericht vorgelegt werden. Anschliessend entscheidet der Bildungsrat über das weitere Vorgehen. Sodann soll das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit der konkreten Erarbeitung eines Systems der Übertrittsverfahren und Aufnahmebedingungen und der Umsetzung beauftragt werden.

## 2. Vorgehen

### 2.1. Projektorganisation des Vorprojektes

- Projektleitung**
- Hans-Martin Binder (Bildungsplanung), verantwortlicher Projektleiter: Erarbeitung schriftlicher Unterlagen; Ansprechperson für vorgesetzte Stellen,
  - Hans Keller, Fachexperte: Recherchen, Erfahrung aus früheren Projekten zum Übertrittsverfahren, Mitarbeit bei schriftlichen Produkten
  - Martina Wider (MBA, Abt. Mittelschulen): wissenschaftliche Mitarbeiterin (ab 24.8.2016: Bena Keller, MBA, Abt. Mittelschulen)

- 
- Projektgruppe**
- Projektleitung
  - Reto Givel (MBA), Leiter Abteilung Mittelschulen
  - Hans Stadelmann (MBA), Beauftragter Berufsmaturität
  - Brigitte Mühlemann (VSA), Leiterin Abteilung Pädagogisches
  - Martin Zimmermann, ZAP-Koordinator, Vertreter SLK
  - Carmen Frehner, Prorektorin BMS Zürich
  - Kaspar Vogel, Präsident SekZH, Vertreter LKV
- Bearbeitung der anstehenden Fragen, Erarbeitung von Verfahrensvarianten, Vorbereitung der Unterlagen für die Hearings und die vorgesetzten Stellen;

- 
- Hearings**
- Volksschule:**
- Projektgruppe
  - Vertretung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLZH)
  - Vertretung ZLV
  - Vertretung vpod
  - Vertretung Schulpräsidien (VZS)
  - Vertretung Eltern (KEO)
- Mittelschulen:**
- Vertretung Schulleitungen HMS/IMS/FMS (SLK)
  - Vertretung Schulleitungen BMS (KRBZH)
  - Vertretung Lehrpersonen Mittelschulen (LKM)
  - Vertretung Lehrpersonen HMS/IMS//FMS (LKM)
  - Vertretung Lehrpersonen BMS (LKBZH)
- OdA:**
- Vertretung Gewerbeverband (KGV)
- Absprache über grundlegende Verfahrensmerkmale und Abläufe, Beurteilung von Varianten, Diskussion von Unterlagen an vorgesetzte Stellen

## 2.2. Meilensteine im Überblick

Februar / März 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projektplan: Eckwerte, Projektorganisation, Arbeitsschritte, Zeitplan</li> <li>▪ Ausgehend vom bisherigen System des Übertrittsverfahrens an die fünf Mittelschultypen: Auslegeordnung der zu behandelnden Themen</li> <li>▪ Erarbeitung von Varianten «Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen» und «Einbezug der Vorleistungen» zuhanden der Hearings im April 2016</li> </ul>
20. April 2016	<p>Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der SekZH zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen an die berufsbezogenen Mittelschulen (HMS, FMS, IMS, BM 1)</li> <li>▪ Einbezug der Vorleistungen</li> </ul>
22. April 2016	<p>Erstes Hearing gemäss Projektorganisation zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen an die berufsbezogenen Mittelschulen (HMS, FMS, IMS, BM 1)</li> <li>▪ Einbezug der Vorleistungen</li> </ul>
13. Juni 2016	Zwischenbericht zuhanden RR S. Steiner: Ergebnisse aus den Hearings
21. Juni 2016	<p>Aussprache mit RR S. Steiner zum Zwischenbericht; Festlegen von Eckwerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen</li> <li>▪ Zugang zur ZAP für Schülerinnen und Schüler der Sek B</li> <li>▪ Einbezug der Vorleistungen</li> </ul>
29. September 2016	Zweites Hearing gemäss Projektorganisation zum gesamten Modell des Übertrittsverfahrens
14. November 2016	<p>Sitzung des Bildungsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präsentation und Diskussion „Bericht über das Vorprojekt“</li> <li>▪ Festlegen von Eckwerten zuhanden Hauptprojekt</li> <li>▪ Festlegen Weiteres Vorgehen</li> </ul>

## 2.3 Ergebnisse des ersten Hearings vom 22. April 2016

Im Rahmen des Vorprojektes wurden drei Varianten für den Prüfungszeitpunkt vertieft diskutiert:

- A. ZAP 2 (Kurzgymnasium und HMS) im Frühling (wie bisher);  
ZAP 3 (FMS, IMS, BM 1) im Herbst.
- B. ZAP 2 (nur Kurzgymnasium) im Frühling;  
ZAP 3 für alle berufsbezogenen Mittelschulen (also neben FMS, IMS und BM 1 auch HMS) im Herbst.  
Diese Variante impliziert, dass die HMS – wie in anderen Kantonen – an die 3. Sek anschliesst.
- C. ZAP 2 und ZAP 3 im Frühling

Die Bewertung der Teilnehmenden am Hearing vom 22. April 2016 wie auch am Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der Sekundarlehrpersonen Kanton Zürich (SekZH) fiel bei allen Akteurkreisen zugunsten der 3. Variante – ZAP 2 und ZAP 3 im Frühling – aus. Die wesentlichsten Begründungen dafür sind:



- (1) Die Sekundarlehrpersonen können sich nach der intensiven Phase der Lehrstellensuche im 1. Semester 3.Sek auf die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Prüfungsvorbereitung konzentrieren.

*Begründung: Wenn die Aufnahmeprüfung für berufsbezogene Mittelschulen im Herbst stattfindet, dann muss die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung zur gleichen Zeit erfolgen wie die intensive Phase der Berufswahl und der Lehrstellensuche. Diese Parallelität bedeutet einerseits für Lernende Stress und Überforderung, andererseits müssen Sekundarlehrpersonen Lernende mit unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen (Lehrstellensuche / Prüfungsvorbereitung) parallel unterstützen. Das bedeutet auch für die Lehrpersonen eine Überforderung sowie Unruhe und Stress in der ganzen Klasse.*

- (2) Nach Abschluss der intensiven Phase der Berufswahl und Lehrstellensuche bereiten sich die Schülerinnen und Schüler, welche eine Mittelschule besuchen möchten, seriöser und intensiver auf die Aufnahmeprüfung vor, weil sie ein klares Ziel vor Augen haben.
- (3) Das System ist kohärent und transparent. Das ist gleichermassen ein Vorteil für Schülerinnen und Schüler wie für die Eltern.

Die erste Begründung wurde an den Hearings von der überwiegenden Mehrzahl der Teilnehmenden unterstützt. Die zweite Begründung wurde vor allem von den Vertreterinnen und Vertreter der Berufsmittelschulen unterstützt.

Die beiden Varianten A. und B. mit dem Herbst als Prüfungstermin für (alle) berufsbezogenen Mittelschulen wurde von einer überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt mit der gleichen Begründung, wie sie oben unter Punkt 1 dargelegt ist.

Die Variante A. wurde darüber hinaus von manchen Teilnehmenden abgelehnt, weil die Aufnahmeprüfung an die berufsbezogenen Mittelschulen im Herbst als «Probelauf» für die ZAP 2 im Frühling „missbraucht“ werde. Dies bedeute aber einen erheblichen Mehraufwand bei den Aufnahmeprüfungen im Herbst.

Einzelne Hearingsteilnehmerinnen und -teilnehmer lehnten die Varianten A. und B. ab, weil sie befürchten, dass Schülerinnen und Schüler nach bestandener Aufnahmeprüfung an eine berufsbezogene Mittelschule im Herbst für den Rest der 3. Klasse die Lernmotivation verlieren.

Die Variante B. wurde insbesondere von den Teilnehmenden aus den berufsbezogenen Mittelschulen und dem Vertreter der Wirtschaft abgelehnt mit der Begründung, der Anschluss der HMS an die 2. Sek sei für diesen Mittelschultyp wichtig und müsse weiterhin an die ZAP 2 gekoppelt werden.

Einzelne Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufsmittelschule würden eine Aufnahmeprüfung an ihren Schultyp im Herbst begrüssen, weil Schülerinnen und Schüler mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung an die Berufsmittelschule einen Vorteil bei der Lehrstellensuche hätten (bestandene Aufnahmeprüfung an die BM 1 als Leistungsausweis).

## 2.4 Aussprache vom 21. Juni 2016 mit der Bildungsdirektorin

An der Aussprache vom 21. Juni 2016 wurde die Bildungsdirektorin über die bisherige Arbeit im Vorprojekt und über die Ergebnisse der beiden Hearings im April in Kenntnis gesetzt. In der Folge setzte sie die Eckwerte fest bezüglich Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen, Zugang von Schülerinnen und Schülern der Sek B zur ZAP sowie Einbezug der Vorleistungen in die Zentralen Aufnahmeprüfungen ZAP.

### *Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen*

- Die ZAP 2 ist die Zentrale Aufnahmeprüfung für die beiden Mittelschulen Kurzgymnasium und HMS, die an die 2. Klasse der Sekundarstufe anschliessen. Sie steht grundsätzlich sowohl den Schülerinnen und Schülern der 2. Sek als auch denjenigen der 3. Sek offen.  
Die ZAP 3 ist die Zentrale Aufnahmeprüfung für all jene Mittelschulen, die an die 3. Klasse der Sekundarstufe anschliessen (FMS, IMS und BM 1). Sie steht den Schülerinnen und Schülern der 3. Sek offen.
- Beide Zentralen Aufnahmeprüfungen ZAP 2 und ZAP 3 finden zeitnah im Frühling (Kalendarwoche 10 oder 11) statt.
- Die ZAP 3 für die FMS, IMS und BM 1 ist einheitlich. Sie muss gegebenenfalls durch unterschiedliche, auf die drei Schultypen zugeschnittene Prüfungsmodule oder durch unterschiedliche Gewichtung der Prüfungsleistungen gewährleisten, dass je nach Prüfungsleistung der Übertritt in eine der drei Schultypen möglich ist.
- Mit der ZAP 2 ist nur der Zugang ins Kurzgymnasium oder die HMS möglich. Für den Zugang zur HMS ist der notwendige Notendurchschnitt aus Prüfung und Vorleistungen zu definieren.

### *Zugang zur ZAP für Schülerinnen und Schüler der Sek B*

- Lernende aus der Sek B haben nur Zugang zu den Zentralen Aufnahmeprüfungen, wenn die Klassenlehrperson eine entsprechende Empfehlung abgibt.
- Für Lernende aus der Sek B (wie aus Privatschulen) werden keine Vorleistungen einbezogen. Für sie entscheidet allein das Resultat der Aufnahmeprüfung über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme ins Kurzgymnasium oder die HMS bzw. in die FMS, IMS und BM 1.

### *Einbezug der Vorleistungen*

- Die Vorleistungen werden für den Zugang in alle Mittelschultypen miteinbezogen (ausgenommen Schülerinnen und Schüler aus der Sek B oder aus Privatschulen). Diese setzen sich zusammen aus den Noten einer bestimmten Auswahl von Fächern und der Beurteilung des «Arbeits- und Lernverhaltens» aus dem Zeugnis der Sekundarstufe.
- Für die ZAP 2 (Kurzgymnasium und HMS) werden bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Sek die Vorleistungen aus dem Zeugnis Januar 2. Sek einbezogen. Bei allen Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sek (ZAP 2 und ZAP 3) werden die Vorleistungen aus dem Zeugnis Januar 3. Sek einbezogen.



### 3. Vorschlag für das Modell des Übertrittsverfahrens

Nachdem drei wichtige Eckwerte für das System des Übertrittsverfahrens durch die Bildungsdirektorin festgelegt wurden, hat die Projektgruppe das Modell eines kohärenten Übertrittsverfahrens entwickelt.

In verschiedenen Themenbereichen des Übertrittsverfahrens spielt in den Erwägungen – im Zusammenhang mit den notwendigen Ressourcen – die Frage der Anzahl zu Prüfende eine Rolle. Im nachfolgenden Abschnitt 3.1 wird deshalb ein Mengengerüst für die Aufnahmeprüfungen der vergangenen drei Jahre an die verschiedenen Mittelschultypen präsentiert. In Abschnitt 3.2 wird das erarbeitete Modell für ein kohärentes Übertrittsverfahren synoptisch dargestellt. Im darauf folgenden Abschnitt 3.3 werden die Eckwerte der einzelnen Themenbereiche des Modells erläutert und Erwägungen dargelegt, die auch diskutierte Varianten sowie Beurteilungen durch die Projektgruppe und die Teilnehmenden des zweiten Hearings vom 29. September 2016 enthalten.

#### 3.1. Mengengerüst

Nachfolgend das Mengengerüst für die Jahre 2014 – 2016. Die Zahlen geben die Bandbreite der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Jahr (Kurzgymnasium und HMS aus 2. und 3. Sek) wieder.

Schultyp	Geprüft	Bestanden schriftlich	Bestanden mündlich	Bestanden total	Bestanden %
Kurzgymnasium	2'800 – 3'300	1'050 – 1'250	90 – 250	1'300 – 1'340	39 – 47 %
FMS Hauptprüfung	260 – 320	135 – 155	14 – 23	150 – 180	57 – 60 %
FMS Nachprüfung	60 – 90	35 – 65	4 – 8	40 – 70	70 – 75 %
HMS direkt	130 – 145	40 – 45	15	55 – 60	35 – 40 %
HMS via ZAP Gym <sup>1</sup>	(800 – 850)			40 – 75	(«Überlauf»)
IMS	150 – 200	90		90	45 – 60 %
BM 1 prüfungsfrei	1'550 – 1'650	980 – 1'050		980 – 1'050 ca. 200	60 – 63 %

#### 3.2. Synopse des Lösungsvorschlags

Die synoptische Darstellung auf der nachfolgenden Seite zeigt den Lösungsvorschlag der Projektgruppe für ein kohärentes Übertrittsverfahren an die verschiedenen Mittelschultypen im Kanton Zürich.

<sup>1</sup> Doppelanmeldungen; die Zahl der Geprüften sind in der Zahl der Geprüften für das Kurzgymnasium enthalten.





	Kurzgymnasium	HMS	IMS	FMS	BM 1
<b>Prüfungstyp</b>	ZAP 2 (einheitlich für KG und HMS)		ZAP 3 (einheitlich für alle drei Schultypen)		
<b>Anschlussprogramm</b>	Kompetenzen LP 21, Stand Ende 1. Semester 2. Sek		Kompetenzen LP 21, Stand Ende 1. Semester 3. Sek		
<b>Termin</b>	März ca. KW 10 oder 11				
<b>Prüfungszugang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Einbezug der Vorleistungen: Sek A: alle Prüfungsfächer in Anforderungsstufe I, sofern sie in Anforderungsstufen unterrichtet werden Sek A: sofern die Prüfungsfächer nicht in Anforderungsstufen unterrichtet werden</li> <li>▪ ohne Einbezug der Vorleistungen: Sek A: sofern nicht alle Prüfungsfächer in Anforderungsstufe I besucht wurden, obwohl sie in Anforderungsstufe I angeboten wurden Sek B: nur mit schriftlicher Empfehlung der Sek-Klassenlehrperson Privatschulen</li> </ul>				
<b>Prüfungsform</b>	nur schriftlich				
<b>Prüfungsfächer</b>	Deutsch und Mathematik				
<b>Vorleistungen (VL)</b>	Noten aus Januar-Zeugnis (ZAP-Kandidat/-innen aus 2. Sek: Januar-Zeugnis 2. Sek; ZAP-Kandidat/-innen aus 3. Sek: Januar-Zeugnis 3. Sek) in den HarmoS-Fächern Deutsch, Mathematik (inkl. Geometrie), Französisch, Englisch, Naturwissenschaften und Zeugnisbeurteilung in «Arbeits- und Lernverhalten»				
<b>Bestehensnorm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Einbezug Vorleistung: Ø 50% ZAP + 50% VL = mind. 4.75</li> <li>▪ ohne Vorleistung: Ø ZAP = mind. 4.25</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Einbezug Vorleistung: Ø 50% ZAP + 50% VL = mind. 4.5</li> <li>▪ ohne Vorleistung: Ø ZAP = mind. 4.0</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Einbezug Vorleistung: Ø 50% ZAP + 50% VL = mind. 4.5</li> <li>▪ ohne Vorleistung: Ø ZAP = mind. 4.0</li> </ul>		
<b>Rundungsregel</b>	ZAP-Note = Ø (nicht gerundet) aus Ø beider Noten aus ZAP Deutsch (nicht gerundet) und Note aus ZAP Mathematik (nicht gerundet) Note Vorleistung = Ø (nicht gerundet) aus Noten im Januar-Zeugnis in fünf Fächern und umgewandelte Note «Arbeits- und Lernverhalten» (je 1/6) Gesamtergebnis = Ø aus ZAP-Note und Vorleistungsnote, gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma				



### 3.3. Eckwerte und Erwägungen

#### Anschlussprogramm

Die Anschlussprogramme für alle Prüfungsfächer basieren auf den Kompetenzen gemäss Lehrplan 21, sind aber detaillierter als die Kompetenzbeschreibungen im Lehrplan 21. Sie können auch entsprechende Verweise auf die in der Sekundarstufe der Volksschule verwendeten obligatorischen Lehrmittel beinhalten.

#### Prüfungstermin

Die ZAP 3 für die berufsbezogenen Mittelschulen FMS, IMS und BM 1 findet in der gleichen Woche, aber nicht am gleichen Tag, statt. Damit ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler der 3. Sek sowohl die ZAP 2 (Übertritt ins Kurzgymnasium bzw. die HMS nach der 3. Sek) als auch die ZAP 3 (Anschluss an die berufsbezogenen Mittelschulen FMS, IMS und BM 1) absolvieren können.

Für Lernende, die erst nach dem Prüfungstermin im Frühling (oder Schülerinnen und Schüler der 3. Sek nach nicht bestandener ZAP 2) eine Lehrstelle finden, die mit dem Besuch der BM 1 verknüpft ist, findet (wie bisher) im Juni eine Nachprüfung an die BM 1 statt. Die Nachprüfung kann aber nicht dazu genutzt werden, eine im Frühling nicht bestandene ZAP 3 zu wiederholen.

Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu.

#### Prüfungszugang

Zugang zur ZAP 2 haben alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sek und der 3. Sek, sofern sie (a) in der Sek A eingestuft sind, (b) in der Sek B eingestuft sind und eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson vorlegen<sup>2</sup>, (c) eine Privatschule besuchen. Für den Zugang zur ZAP 3 gelten die gleichen Zugangsbedingungen.<sup>3</sup>

Die Vorleistungen aus der Sek A werden mit einbezogen, wenn die Schülerinnen und Schüler die Prüfungsfächer in der Anforderungsstufe I besucht haben (sofern an der Herkunftsschule der Schülerinnen und Schüler die Prüfungsfächer in Anforderungsstufen unterrichtet werden).

Bei Schülerinnen und Schülern, die andere Anforderungsstufen in den Prüfungsfächern der Sek A, die Sek B oder eine Privatschule besuchen, werden die Vorleistungen mangels Vergleichbarkeit der Noten nicht einbezogen.

Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu.

---

<sup>2</sup> Die Empfehlung der Klassenlehrperson der Sekundarschule besteht nicht in einem schriftlichen Bericht. Die Empfehlung erfolgt mit einem entsprechenden Kreuz und der Unterschrift durch die Klassenlehrperson auf dem Formular zur Prüfungsanmeldung.

<sup>3</sup> Die Frage des Prüfungszugangs für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen wird im nachfolgenden Hauptprojekt zu klären sein.

Bei der ZAP 2 ist eine Doppelanmeldung Kurzgymnasium / HMS möglich. Bei der Anmeldung zur ZAP 3 nennen die Schülerinnen und Schüler den Schultyp, den sie im Anschluss an die 3. Sek besuchen möchten. Ein Wechsel des Schultyps nach bestandener ZAP 3 ist im Einzelfall möglich.

#### Prüfungsform

Die Mehrheit der Projektgruppe schlägt vor, an der ZAP 2 und ZAP 3 nur schriftlich zu prüfen und auf die Durchführung mündlicher Prüfungen zu verzichten. Im gegenwärtig geltenden System können Kandidatinnen und Kandidaten der ZAP (Aufnahme ins Kurzgymnasium bzw. die HMS) und der FMS-Aufnahmeprüfung bei Nicht-Erreichen des notwendigen Notendurchschnitts der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung absolvieren. Sie werden in der Mittelschule aufgenommen, wenn sie an der mündlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreichen. Bei den Aufnahmeprüfungen an die IMS und die BM 1 gibt es diese Möglichkeit nicht.

Als Gründe für den Verzicht auf die mündliche Prüfung sind zu nennen:

- (1) Mündliche Prüfungen finden an der jeweiligen Schule statt und werden nicht einheitlich gehandhabt. Damit wird dem Grundsatz der Einheitlichkeit der ZAP nicht Rechnung getragen.
- (2) Die Durchführung von mündlichen Prüfungen bei allen Mittelschultypen erfordert erhebliche personelle Ressourcen bei Mittelschulen und Sekundarschulen (jede Prüfung braucht eine Gymnasiallehrperson und eine Sekundarlehrperson). Neben den schriftlichen Prüfungen, an denen ebenfalls Sekundarlehrpersonen mitwirken, sind für die mündlichen Prüfungen kaum genügend Sekundarlehrpersonen zu gewinnen. In der IMS und der BM 1 werden bisher keine mündlichen Prüfungen durchgeführt. Wenn grundsätzlich an der mündlichen Prüfung festgehalten würde, dann müsste sie auch an der IMS und der BM 1 durchgeführt werden. Insbesondere für die BM 1 würde dies zu einem ernstzunehmenden Ressourcenproblem führen (es wäre mit jährlich rund 300 Kandidatinnen und Kandidaten für die mündliche Prüfung zu rechnen).
- (3) Der Einbezug der Vorleistungen in Form von Erfahrungsnoten – im neuen Modell stark ausgebaut – und einer Beurteilungen im «Arbeits- und Lernverhalten», wie er im neuen Übertrittsverfahren vorgesehen ist (siehe Abschnitt «Einbezug der Vorleistungen», S. 13f.), weist einen wesentlich höheren prognostischen Wert bezüglich des Erfolgs in der Probezeit auf als die mündliche Prüfung. Die Kombination von Vorleistungen und schriftlicher Prüfung ermöglichen eine gute Selektion.<sup>4</sup>

In der Projektgruppe und am zweiten Hearing vereinzelte Befürworterinnen und Befürworter der mündlichen Prüfung zu bedenken, dass in mündlichen Prüfungen von erfahrenen Lehrpersonen gut erkannt und eingeschätzt werden kann, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler für das Gymnasium eignet oder nicht. Prüfungsversager hätten damit eine faire Chance, über diese Einzelfall-Beurteilung den Sprung ins Gymnasium doch zu schaffen.

---

<sup>4</sup> Siehe dazu die Ergebnisse der ZAP-Evaluation von Urs Moser, Stéphanie Berger (2010): Zur Bedeutung eines fächerübergreifenden Tests für den Übertritt in die Gymnasien des Kantons Zürich; Schlussbericht zuhanden der Projektleitung Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP), Institut für Bildungsevaluation (IBE), Zürich.



Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu. Drei Teilnehmende wünschen sich vertiefende Überlegungen in dieser Frage.

#### Prüfungsfächer

Für beide Zentralen Aufnahmeprüfungen (ZAP 2 und ZAP 3) sind Deutsch und Mathematik Prüfungsfächer mit je einem Anteil von 50% an der Prüfungsnote. Die Projektgruppe schlägt vor, auf Französisch als Prüfungsfach zu verzichten. Als Gründe, die dafür sprechen, sind zu nennen:

- (1) Mit Deutsch und Mathematik als Prüfungsfächer mit einem je fünfzigprozentigen Anteil an der Prüfungsnote wird eine Gleichwertigkeit des sprachlichen und mathematischen Anteils an Prüfungsinhalten erreicht (bisher: Mathematik, Deutsch und Französisch im Anteilsverhältnis 40:40:20). Dadurch kann in der Berufsmaturitätsschule auch auf die bisherige unterschiedliche Gewichtung der Prüfungsfächer je nach Ausrichtung verzichtet werden zugunsten einer Vereinheitlichung der ZAP 3. Wenn Französisch weiterhin Prüfungsfach wäre, müsste die ausrichtungsspezifische Gewichtung der Prüfungsfächer beibehalten werden. Die Berufsmaturitätsschule würde in diesem Fall aber auch nicht auf das Fach Englisch als Prüfungsfach verzichten wollen.
- (2) Gemäss der Studie von Moser & Berger<sup>5</sup> hat die Französisch-Prüfung gegenüber den Fächern Deutsch (dort insbesondere die Sprachprüfung) und Mathematik einen deutlich geringeren Prognosewert mit Blick auf ein erfolgreiches Bestehen der Probezeit.
- (3) Das neue Übertrittsverfahren mit Einbezug der Vorleistungen sieht vor, dass auch die Erfahrungsnoten im Fach Französisch mit einem Anteil von einem Sechstel in die Vorleistungsnote einbezogen wird. Dies gewährleistet, dass die Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Französisch – insbesondere auch mündlich – in die Beurteilung einfließen.
- (4) Im Verhältnis zum relativ geringen Gewicht der Französisch-Prüfung (bisher 20%) und ihrer begrenzten prognostischen Aussagekraft ist der personelle und zeitliche Aufwand für die Durchführung der Französisch-Prüfung unverhältnismässig gross.

Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu. Sie werten die Kohärenz der Aufnahmeprüfungen höher als die Bedeutung von Französisch als Prüfungsfach.

Als Hintergrundinformation wird nachfolgend dargestellt, welche Fächer in den übrigen Deutschschweizer Kantonen geprüft werden. Im Kanton Basel Land und in den Inner-schweizer Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri erfolgt der Übertritt in die Mittelschulen ohne Aufnahmeprüfungen.

---

<sup>5</sup> Urs Moser, Stéphanie Berger (2010): Zur Bedeutung eines fächerübergreifenden Tests für den Übertritt in die Gymnasien des Kantons Zürich; Schlussbericht zuhanden der Projektleitung Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP), Institut für Bildungsevaluation (IBE), Zürich.

Prüfungsfächer	Obligatorische Aufnahmeprüfung	Einspracheprüfung <sup>6</sup>
Deutsch Mathematik Französisch	TG alle Mittelschulen; mündlich für Grenzfälle SG alle Mittelschulen; nur schriftlich SH Gymnasium, FMS; nur schriftlich GL nur BM 1 AR nur schriftlich, Französisch auch mündlich	BE ausser BM 1 SO ausser BM 1 LU nur BM 1 NW nur BM 1 OW nur BM 1 UR nur BM 1
Deutsch Mathematik Französisch Englisch	SZ alle Mittelschulen; F und E jährlich alternierend schriftlich oder mündlich AI schriftlich, Fremdsprachen auch mündlich	ZG nur BM 1 BE nur BM 1 SO nur BM 1
Deutsch Mathematik	GR Mathematik und Erstsprache; nur schriftlich GL Gymnasium; nur schriftlich	BS

In der bisherigen Regelung der Prüfung für die BM 1 Ausrichtung «Gestaltung und Kunst» ist auch eine Prüfung im Fach «Gestalten» integriert. Auf diesen Prüfungsteil kann zugunsten einer Vereinheitlichung der ZAP 3 künftig verzichtet werden, wenn nur noch die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft werden. Wenn mit Französisch ein weiteres Prüfungsfach hinzukäme, müsste das Fach «Gestalten» als Prüfungsfach hingegen beibehalten werden.

#### Einbezug der Vorleistungen

Als Vorleistungen einbezogen werden aus dem Januar-Zeugnis die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik (inklusive Geometrie), Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (= Bildungsstandards-Fächer gemäss HarmoS und Fächer im Standortbestimmungsinstrument «Stellwerk») sowie die sechs Aspekte des «Arbeits- und Lernverhaltens» im Zeugnis für die Sekundarstufe<sup>7</sup>. Die Vorleistungen errechnen sich zu je einem Sechstel aus den fünf Fächernoten und der in eine Note umgewandelten vierstufigen Beurteilung des «Arbeits- und Lernverhaltens».

In den beiden Hearings im April 2016 wurden drei Varianten des Einbezugs der Vorleistungen zur Diskussion gestellt.

Variante 1: Einbezogen werden die Erfahrungsnoten aus den Prüfungsfächern (betreffend Bedingungen für den Einbezug siehe Abschnitt «Prüfungszugang», S. 10f.). Die Erfahrungsnoten zählen zur Hälfte für den Prüfungsentscheid. Diese Regelung entspricht im Wesentlichen der früheren Regelung.

Variante 2: Einbezogen werden Erfahrungsnoten aus Prüfungsfächern und Nicht-Prüfungsfächern.<sup>8</sup> Dadurch erfolgt eine deutlich breitere Abstützung auf die fachlichen Kompetenzen aus der Sekundarschule und damit eine gute Annäherung

<sup>6</sup> Schülerinnen und Schüler, die mit der Zuweisung in die Sekundarstufe II nicht einverstanden sind und eine höhere Ausbildung antreten wollen, müssen eine so genannte Einspracheprüfung absolvieren.

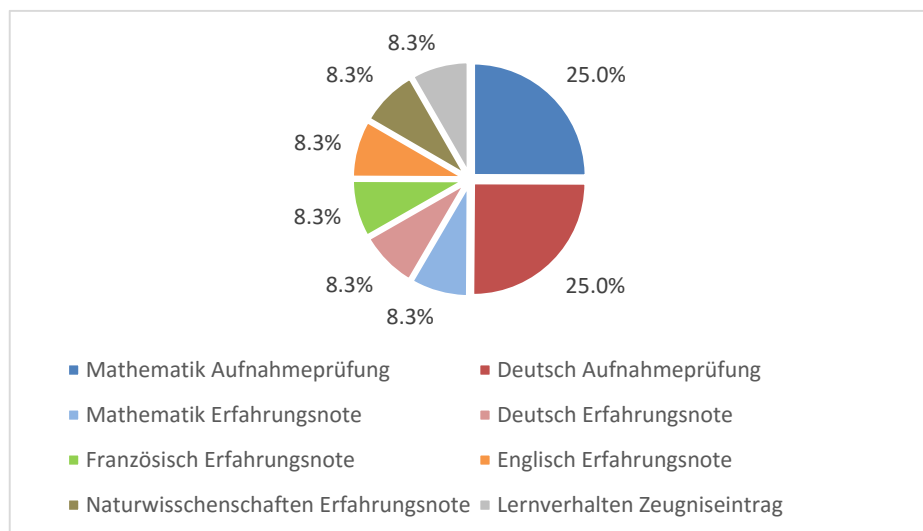
<sup>7</sup> Die sechs Beurteilungsaspekte sind: (1) „Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht“, (2) „Beteiligt sich aktiv am Unterricht“, (3) „Arbeitet konzentriert und ausdauernd“, (4) „Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig“, (5) „Kann mit anderen zusammenarbeiten“, (6) „Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein“.

<sup>8</sup> Der Kanton Graubünden kennt ein solches System. Dort wird als Vorleistung der Durchschnitt aller Nicht-Prüfungsfächer zu einem Anteil von insgesamt 20% einbezogen.



an eine Gesamtbeurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Zudem wird über den Einbezug der Beurteilung des «Arbeits- und Lernverhaltens» eine nicht fächerbezogene Beurteilung der Sekundarlehrpersonen berücksichtigt, die eine Art empfehlenden Charakter hat (Eignung als Mittelschülerin bzw. Mittelschüler aus der Sicht der Sekundarlehrperson).

Die Diskussionen an den Hearings und in der Projektgruppe haben gezeigt, dass diese Variante in allen Akteurkreisen, insbesondere auch unter den Sekundarlehrpersonen, grosse Akzeptanz geniesst. Das Modell hat den Charakter einer Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt die Einschätzung der Sekundarlehrpersonen bezüglich Eignung einer Schülerin bzw. eines Schülers für eine Mittelschule bzw. einen Mittelschultyp in hohem Masse.



Zusammensetzung der ZAP-Beurteilung aus Aufnahmeprüfung (50%) und Erfahrungsnoten bzw. Arbeits- und Lernverhalten (50%)

**Variante 3:** Einbezogen wird die Gesamtbeurteilung der Klassenlehrperson der Sekundarschule in Form einer Empfehlung (analog zur Regelung in den Kantonen Thurgau und St. Gallen). Diese Variante wurde bereits bei der letzten Revision des Übertrittsverfahrens im Kanton Zürich (2010) in die Vernehmlassung gegeben, von den Lehrpersonen – insbesondere von den betroffenen Sekundarlehrpersonen – aber vehement abgelehnt. Dementsprechend hat auch der Bildungsrat 2011 von dieser Form des Einbezugs der Vorleistungen abgesehen. In den beiden Hearings im April 2016 wurde diese Variante von den Lehrpersonen wiederum mit Nachdruck abgelehnt.

Die Bildungsdirektorin hat in der Aussprache vom Juni 2016 die Variante 2 gemäss «Zürcher Modell» als Eckwert definiert.

Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu.

### Bestehensnorm

Die ZAP 2 entscheidet über den Zutritt ins Kurzgymnasium und in die HMS. Die ZAP 3 entscheidet über den Zutritt in die FMS, in die IMS und in die BM 1.

Das Bestehen der ZAP 2 berechtigt nicht zum Zutritt an die FMS, IMS oder BM 1. Dafür gibt es drei Hauptgründe:

- (1) ZAP 2 und ZAP 3 basieren auf einem unterschiedlichen Anschlussprogramm: ZAP 2 prüft den Lerninhalt von eineinhalb Jahren Sekundarschule (Stoff bis Ende 1. Semester 2. Sek), ZAP 3 prüft den Stoff von zweieinhalb Jahren Sekundarschule (Stoff bis Ende 1. Semester 3. Sek).
- (2) ZAP 3 führt in die berufsorientierten Mittelschulen IMS und BM 1. Die Berufsorientierung findet in der 3. Sek statt.
- (3) Es sollen keine Prüfungen mit dem Stoff auf der Basis des Anschlussprogramms 2. Sek „auf Vorrat“ gemacht werden können für Schulen, die an die 3. Sek anschliessen.

Für alle berufsorientierten Mittelschulen (einschliesslich HMS) gilt eine Bestehensnorm von 4.5 (Durchschnitt aus Notendurchschnitt ZAP und Vorleistungen). Können die Vorleistungen nicht einbezogen werden, gilt eine Bestehensnorm von 4.0 (Notendurchschnitt ZAP). Die einheitliche Bestehensnorm für diese Mittelschultypen ist stimmig: Mit dem Abschluss aller Typen von berufsorientierten Mittelschulen ist der Zugang zu allen Fachhochschulen oder der Pädagogischen Hochschule möglich. Deshalb sollen auch an allen Aufnahmeprüfungen die gleichen Leistungen verlangt werden.

Für den Übertritt ins Kurzgymnasium (ZAP 2) ist ein Notendurchschnitt von 4.75 erforderlich (wenn Vorleistungen nicht einbezogen werden können: 4.25). In der gegenwärtig gültigen Regelung ist ein Durchschnitt von 4.0 erforderlich. Wenn bei Einbezug der Vorleistungen weiterhin ein Notendurchschnitt von 4.0 notwendig wäre, hätte das zur Folge, dass die Prüfungsnoten sehr tief angesetzt werden müssten, weil die Erfahrungsnoten von ZAP-Kandidatinnen und -Kandidaten schätzungsweise bei durchschnittlich 5.0 liegen. Mit einer Erhöhung des erforderlichen Gesamtdurchschnitts kann die Benotung der Aufnahmeprüfung näher beim Niveau der Vornoten liegen. Heute ist ein hoher Anteil der Prüfungsnoten ungenügend, was gegenüber Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern schwer kommunizierbar ist. Zudem kann weiterhin die Regelung gelten, dass Schülerinnen und Schüler, welche den notwendigen Durchschnitt für das Kurzgymnasium nicht erreichen, mit einem um eine Viertelnote tieferen Durchschnitt (4.5) in die HMS übertreten können. Dass im Fall der HMS das «Überlauf-Modell» beibehalten wird, ist berechtigt, weil die ZAP 2 – im Vergleich zur ZAP 3 – ein anspruchsvolleres Niveau aufweist und es deshalb gerechtfertigt ist, dass der um eine Viertelnote tiefere Notendurchschnitt von 4.5 für den Übertritt in die berufsorientierte HMS – analog zu den anderen berufsorientierten Mittelschulen – berechtigt.

Die Teilnehmenden am zweiten Hearing vom 29. September 2016 stimmen dem Modell in diesem Punkt einstimmig zu.



## 4. Fazit

- Die Erarbeitung des vorliegenden Modells für ein kohärentes Übertrittsverfahren in die verschiedenen Mittelschultypen hat in einem transparenten Prozess unter breit abgestützter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes (abgebende Sekundarschulen, aufnehmende Mittelschulen aus allen Mittelschultypen, Schulfeld der Volks- und Mittelschule), der Eltern (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation KEO) und der Wirtschaft (Kantonaler Gewerbeverband KGV) stattgefunden.
- Das Ziel, ein kohärentes und verständliches System des Übertrittsverfahrens zu entwickeln, wird mit dem vorliegenden Modell gut erreicht.
- Das Modell wird dem Anspruch gerecht, für den Übertritt in die verschiedenen berufsorientierten Mittelschulen (ausgenommen die HMS mit Anschluss an die 2. Sek) die gleichen Bedingungen zu schaffen (gleiche Anschlussprogramme, gleiche Prüfungen, gleiche Bestehensnormen).
- Das Modell wird den Anforderungen gerecht, die an die Sekundarlehrpersonen gestellt werden bezüglich einer optimalen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an eine der verschiedenen Mittelschulen. Die Kohärenz des Übertrittsverfahrens für alle Mittelschultypen, der Zeitpunkt der Prüfungen (ZAP 3 auch im Frühling) sowie die Kohärenz der Prüfungsinhalte (Anschlussprogramme, Prüfungsfächer) schafft für die Sekundarlehrpersonen klare und gute Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Prüfungen optimal zu unterstützen.
- Die Beurteilung durch die Teilnehmenden am Hearing vom 29. September 2016 zeigt, dass das Modell von Vertreterinnen und Vertretern aller im Projekt einbezogenen Akteurguppen befürwortet wird. Insbesondere die für einen gelingenden Übertritt entscheidenden Sekundarlehrpersonen stimmen dem vorliegenden Modell mit Überzeugung zu.
- Die Passgenauigkeit des Übertritts in die verschiedenen berufsorientierten Mittelschultypen erfolgt nicht über unterschiedliche Aufnahmeprüfungen und Übertrittsbedingungen. Sie erfolgt durch den Prozess der Berufs- und Ausbildungswahl in der Sekundarschule.<sup>9</sup>
- Die Projektgruppe empfiehlt dem Bildungsrat, das vorliegende Modell für ein kohärentes Übertrittsverfahren in die verschiedenen Mittelschultypen gutzuheissen.

---

<sup>9</sup> Im künftigen Lehrplan 21 für den Kanton Zürich sind in der 8. Klasse entsprechende Lektionen für die «Berufliche Orientierung» vorgesehen.



## 5. Dispositiv: Weiteres Vorgehen

1. Der Bildungsrat nimmt an seiner Sitzung vom 14. November 2016 Kenntnis vom vorliegenden Bericht über das Vorprojekt.
2. Auf der Basis des Berichtes über das Vorprojekt setzt der Bildungsrat zuhanden des Hauptprojektes die Eckwerte fest in den verschiedenen Themenbereichen, die im Bericht über das Vorprojekt bearbeitet wurden. Gegebenenfalls definiert er weitere Eckwerte zuhanden des Hauptprojektes.
3. Der Bildungsrat beauftragt die Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, mit der Durchführung des Hauptprojektes. Dieses besteht darin, (a) ein «Reglement für den Übertritt in die verschiedenen Mittelschulen des Kantons Zürich» auszuarbeiten und (b) die notwendigen Umsetzungsarbeiten (Anschlussprogramme, Anmeldeverfahren, Prüfungsorganisation ZAP 2 und ZAP 3 etc.) voranzutreiben.

Die Erarbeitung der Anschlussprogramme erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Volksschulamt und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie Vertreterinnen und Vertretern des betroffenen Schulfeldes (Lehrpersonen aus der Sekundarstufe der Volksschule und der Mittelschulen, ZAP-Koordination).

Folgende Themen sind im Hauptprojekt zu klären:

- Alterslimite für den Zugang zur ZAP 2 und ZAP 3 (heute geregelt in den Reglementen Kurzgymnasium/HMS/FMS § 2, FMS § 13.2, IMS § 4)
  - Prüfungsfreier Wiedereintritt nach nicht bestandener Probezeit (heute geregelt in den Reglementen Kurzgymnasium/HMS § 16.2, FMS § 13.2, BM 1 § 16, in der IMS gemäss § 19.4 nicht möglich)
  - Prüfungsform für den Zugang zum Liceo artistico (Prüfung in Italienisch, gestalterische Eignungsprüfung)
  - Überprüfung der Bestehensnorm für den Übertritt ins Langgymnasium
  - Nachteilsausgleich (behinderungsbedingt)
  - Sonderlösungen für Schülerinnen und Schüler, die erst vor kurzer Zeit immigriert sind (Aufnahme «sur dossier» aus Gründen fehlender Sprachkompetenz)
4. Die Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, legt das «Reglement für den Übertritt in die verschiedenen Mittelschulen des Kantons Zürich» dem Bildungsrat zur Genehmigung vor. Dieser verabschiedet das Reglement zuhanden des Regierungsrates.
  5. Das weitere Vorgehen ist zeitlich so zu planen, dass das Übertrittsverfahren in die verschiedenen Mittelschulen des Kantons Zürich nach Möglichkeit und vorbehaltlich allfälliger Übergangsfristen erstmals für den Übertritt in die Mittelschulen mit Schuljahresbeginn 2019/2020 zur Anwendung kommt.